

Allgemeine Geschäftsbedingungen wahlievents GmbH

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen wahlievents GmbH (nachfolgend wahlievents genannt) und ihren Kunden Anwendung.

2. Offerten sowie Honorare und Preise

Ein erstes Kundengespräch und eine dazugehörige individuelle Offerte sind für den Kunden kostenlos. Ohne Auftragsbestätigung des Kunden sind die weiteren Arbeiten von wahlievents, namentlich das Ausarbeiten von Konzepten und die Erstellung von Detailofferten, ohne ausdrückliche anderslautende Vereinbarung entgeltlich.

Die Preisberechnung in den Offerten von wahlievents beruht auf vollständigen und transparenten Unterlagen und Daten. Angebote, die auf ungenauen oder angenommenen Informationen basieren, haben stets unverbindlichen Richtpreischarakter. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

3. Auftragsänderungen, Annullationen und Kürzungen des Auftragsvolumens

Bei Auftragsänderungen durch den Kunden werden bereits durch wahlievents erstellte Offerten und Budgets im Umfang der Änderung entsprechend angepasst. Bei Annullation oder massiver Kürzung des Auftragsvolumens hat wahlievents einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für den Honorarausfall und die von wahlievents bereits erbrachten Leistungen.

Bei Annullation eines Auftrags nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Bis 40 Tage vor dem Anlass: die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt

39-30 Tage vor dem Anlass: 25% der vereinbarten Leistung wird in Rechnung gestellt

29-14 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistung wird in Rechnung gestellt

13-8 Tage vor dem Anlass: 75% der vereinbarten Leistung wird in Rechnung gestellt

7-0 Tage vor dem Anlass: 100 % der vereinbarten Leistung wird in Rechnung gestellt

4. Auftragsbestätigung

Die Auftragserteilung an wahl*i*events muss in der Regel schriftlich erfolgen. Der Auftrag tritt in Kraft, sobald dem Kunden die schriftliche Auftragsbestätigung von wahl*i*events zugegangen und bei wahl*i*events die gegebenenfalls vereinbarte Vorauszahlung eingegangen ist.

Kurzfristig mündlich erteilte Auftragsänderungen sind auch ohne Auftragsbestätigung gültig und werden falls es die Umstände zulassen erneut schriftlich bestätigt. Sie werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

wahl*i*events stellt ihre Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Diese ist ohne Skontoabzug innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

wahl*i*events ist berechtigt dem Kunden eine Vorauszahlung von bis zu 80% des Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen. Die Restforderung ist nach Auftragserteilung geschuldet.

6. Geringfügige Änderungen

wahl*i*events behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie beispielsweise fehlender Ware auf dem Markt oder massiv erhöhter Preise, die Leistungen nach Absprache mit dem Kunden in einem gleichwertigen Rahmen zu ändern.

7. Teilnehmerzahl

Grundsätzlich ist bei einem Catering von wahl*i*events eine Mindestbestellmenge von 20 Portionen, bzw. für 20 Personen erforderlich.

Unabhängig von den am Anlass teilnehmenden Personen wird die gemäss Auftragsbestätigung festgelegte Anzahl Teilnehmende in Rechnung gestellt. Abweichungen von maximal 15% werden berücksichtigt, wenn die Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Anlass bei wahl*i*events eingetroffen ist. Grössere Abweichungen bedürfen einer Anpassung der Offerte und können nur berücksichtigt werden, wenn die entsprechende Mitteilung spätestens 14 Tage vor dem Event bei wahl*i*events eingetroffen ist.

8. Beanstandungen & Mängelrügen

Die Überprüfung jeder Leistung steht in der Verantwortung des Kunden. Beanstandungen wegen unvollständiger, unrichtiger oder mangelhafter Leistung müssen vor Ort geltend gemacht werden. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

9. Gewährleistung & Haftung

Bei Arbeitsleistungen steht wahlievents dafür ein, dass die übertragenen Arbeiten durch wahlievents selber bzw. von beigezogenen Hilfspersonen und Lieferanten mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt werden. Bei der Auswahl von Getränken und Speisen wird Wert auf gute Qualität gelegt.

Erteilt der Kunde dem von wahlievents eingesetzten Personal direkt Weisungen, so haftet der Kunde selber für Schäden, die aus der Erfüllung dieser Weisungen entstehen.

Bei Sachleistungen leistet wahlievents grundsätzlich Gewähr für die zugesicherten Eigenschaften der Produkte. Für Schäden, die aus unsachgemässer Lagerung durch den Auftraggeber oder Dritte, nicht vorschriftsmässiger Verwendung oder durch von fremder Seite angebrachte Veränderungen am gelieferten Produkt entstehen, lehnt wahlievents jede Haftung ab.

10. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für allfälligen von ihm oder seinen Gästen verursachten Sachschaden insbesondere an Geschirr, Material oder Einrichtung von wahlievents. Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigten Sachen bzw. die Beseitigung des Schadens werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

11. Geistiges Eigentum

Die Kostenvoranschläge, Konzepte, kreativen Leistungen, Projektvorschläge, Know-How und Eventideen von wahlievents sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen Dritten gegenüber nur mit schriftlicher Einwilligung von wahlievents weitergegeben oder selber genutzt werden.

12. Beizug von Dritten

wahlievents ist berechtigt, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch Dritte selbständig vornehmen zu lassen oder Dritte beizuziehen. Die Dritten müssen in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. wahlievents verpflichtet sich zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion der Dritten.

13. Abweichung von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Abänderungen und Ergänzungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform im jeweiligen individuell formulierten Veranstaltungsvertrag zwischen den wahlievents und dem Kunden. Mündliche Abreden sind erst nach deren Verschriftlichung und Unterzeichnung gültig.

14. Ergänzungen und Abänderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

wahlievents ist jederzeit berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern und zu ergänzen. Für laufende Verträge gilt die jeweilige Version, auf die der Veranstaltungsvertrag Bezug nimmt.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten ist Therwil.

Therwil, Februar 2019